

VO/BV/20-141/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Steinbecker Weg"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Jeannine Haufschild	<i>Datum:</i> 29.08.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen legt die Planungsziele für den Grundsatzbeschluss der 3. Änderung des B-Planes Nr. 1, Gewerbe-, Misch-, und Wohngebiet "Steinbecker Eck" fest.

Folgende Aufgaben sind an das Planungsbüro zu erteilen:

- Umgestaltung der Garagenflächen westlich des 24-WE-Mehrfamilienhauses
- Umfahrungsstraße südlich des 24-WE- Mehrfamilienhauses, ggf. Erweiterung von Parkstellflächen
- Rückplanung der Verbindungsstraße (Planstraße A) auf die Gewerbeallee
- teilweise Rückplanung der Heckenpflanzungen zugunsten einer rückwärtigen Zufahrt auf das Flurstück 45/19 von der Gewerbeallee
- Nutzung bzw. gestalterische Einbeziehung der vorhandenen Kleingärten in eine Naherholungsanlage / Park

Sachverhalt

Mit der Beschlussvorlage – BE/BV/20-1144/2021 hat der Bauausschuss am 29.04.2021 den Änderungszielen einstimmig zugestimmt.

Mit der Beschlussvorlage - VO/BV/20-077/2022-01 beschloss die Gemeindevertretung am 06.07.23 einen Aufstellungsbeschluss ohne Planungsziele.

Nach diesem getroffenen Beschluss liegt eine Willensbildung durch die Gemeindevertretung hinsichtlich der Änderungsziele nicht vor. Da eine zu erwartende Satzungsänderung im öffentlichen Interesse liegt, ist diese gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu verdeutlichen. Diese Belange sind im Sinne der Kommunalverfassung nicht berücksichtigt. Demzufolge ist ein eindeutiger Aufstellungsbeschluss mit den Zielen einer Änderung des B-Plangebietes zu fassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Inhaltlich stimmt die Verwaltung mit dem Antrag nicht überein.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit konnte keine umfassende Stellungnahme erfolgen.

Diese folgt in den nächsten Sitzungen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da nur eine Beratung erfolgen soll.

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:			
Deckung erfolgt über:			
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Antrag CDU-Fraktion (öffentlich)
---	----------------------------------

Gemeindeverband Elmenhorst-Lichtenhagen

CDU - Fraktion

Amt Warnow West
Schulweg 1A
18198 Kritzmow

Bürgermeister der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Herrn Uwe Barten

Elmenhorst/Lichtenhagen 21.08.2023

Antrag der CDU-Fraktion zum B-Plan 1 in Elmenhorst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Barten,

die Fraktion der CDU stellt den Antrag an die Gemeindevertretersitzung am 28.09.2023 in Ergänzung des Grundsatzbeschlusses der 3. Änderung des B-Planes Nr. 1, Gewerbe-, Misch-, und Wohngebiet "Steinbecker Eck" die Planungsziele festzulegen.

Nach § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen ist der Antrag im Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt, im Wirtschaftsausschuss und im Hauptausschuss zu beraten mit einer Empfehlung an die Gemeindevertretung.


Horst Harbrecht
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Anlagen: Beschlussvorlage

Beschlussvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen legt die Planungsziele für den Grundsatzbeschluss der 3. Änderung des B-Planes Nr. 1, Gewerbe-, Misch-, und Wohngebiet "Steinbecker Eck" fest.

Folgende Aufgaben sind an das Planungsbüro zu erteilen:

- Umgestaltung der Garagenflächen westlich des 24-WE-Mehrfamilienhauses
- Umfahrungsstraße südlich des 24-WE- Mehrfamilienhauses, ggf. Erweiterung von Parkstellflächen
- Rückplanung der Verbindungsstraße (Planstraße A) auf die Gewerbeallee
- teilweise Rückplanung der Heckenpflanzungen zugunsten einer rückwärtigen Zufahrt auf das Flurstück 45/19 von der Gewerbeallee
- Nutzung bzw. gestalterische Einbeziehung der vorhandenen Kleingärten in eine Naherholungsanlage / Park

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage – BE/BV/20-1144/2021 hat der Bauausschuss am 29.04.2021 den Änderungszielen einstimmig zugestimmt.

Mit der Beschlussvorlage - VO/BV/20-077/2022-01 beschloss die Gemeindevertretung am 06.07.23 einen Aufstellungsbeschluss ohne Planungsziele.

Nach diesem getroffenen Beschluss liegt eine Willensbildung durch die Gemeindevertretung hinsichtlich der Änderungsziele nicht vor. Da eine zu erwartende Satzungsänderung im öffentlichen Interesse liegt, ist diese gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu verdeutlichen. Diese Belange sind im Sinne der Kommunalverfassung nicht berücksichtigt.

Demzufolge ist ein eindeutiger Aufstellungsbeschlussbeschluss mit den Zielen einer Änderung des B-Plangebietes zu fassen.